

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Katrin Foam Soap Sunny Garden

Produkt Nr.

47383, 47321, 48311

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Schaumseife mit Parfüm und hohem Genfett. Für häufiges Händewaschen vorgesehen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Metsä Tissue Oyj
Customer Service
35801 Mänttä
Finland
tel.: +358 (0)10 464 7222
fax: +358 3 474 2957
www.katrin.com

Kontaktperson

Georg Maxein

E-mail

info.katrin.sds@metsagroup.com

Erstellungsdatum

2019-06-25

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines -
Prävention -
Reaktion -
Lagerung -
Entsorgung -

Enthält

Nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Das Nordic Ecolabel, der Schwan. Lizenznummer 5090 0062.

Die EU-Blume. Lizenznummer DK/030/001.

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68891-38-3 EWG-nr: 221-416-0 REACH-nr: 01-2119488639-16
GEHALT:	1 - <2.5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3 H318, H412

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000

Eye Cat. 2 Sum = $\sum(Ci/S(G)CLi) = 0,2376 - 0,3564$

N chronic (CAT 4) Sum = $\sum(Ci/(M(chronic)^{25}) \cdot 0.1 \cdot 10^{CAT4}) = 0,04752 - 0,07128$

Ingredients:

AQUA (SOLVENT), SODIUM LAURETH SULFATE (SURFACTANT), PHENOXYETHANOL (PRESERVATIVE), GLYCERIN (HUMECTANT), COCAMIDOPROPYL BETAINE (SURFACTANT), SODIUM BENZOATE (PRESERVATIVE), PEG-4 RAPESEEDAMIDE (SURFACTANT), CITRIC ACID (pH ADJUSTMENT), AMMONIUM LAURYL SULFATE (SURFACTANT), PARFUM (FRAGRANCE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Schwefeloxide. Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Frostfrei

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 175 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 2750 mg/kg/d
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 132 µg/cm²
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 52 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 1650 mg/kg/d
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 79 µg/cm²
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 15 mg/kg/d
Exposition: Oral
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 0.24 mg/L
Exposition: Süßwasser
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 0.071 mg/L
Exposition: Süßwasser
Dauer der Aussetzung: Kontinuierlich

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 0.024 mg/L
Exposition: Salzwasser
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 10 g/L
Exposition: Kläranlage

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 0.917 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 0.092 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat): 7.5 mg/kg
Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

Nicht zutreffend

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Angenehm
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	4,5
Viskosität (40°C)	0-100 cP
Dichte (g/cm ³)	1,01

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Spezies: Ratte
 Test: LD50
 Expositionswegen: Dermal
 Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Spezies: Ratte
 Test: LD50
 Expositionswegen: Oral
 Dosis: 2870 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD Guideline 404
Reizparameter: Erythemwert
Organismus: Kaninchen
Dauer der Aussetzung: 4 h
Beobachtungszeitraum: 3 weeks
Umkehrbarkeit: umkehrbar
Ergebnis: 3,2
3.2

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD Guideline 404
Reizparameter: Ödem-score
Ödem-Score
Ödem-Score
Ödem-Score
Organismus: Kaninchen
Dauer der Aussetzung: 4 h
Beobachtungszeitraum: 3 weeks
Umkehrbarkeit: umkehrbar
Ergebnis: 3.2
3.2

Schwere Augenschädigung/-reizung

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD Guideline 405
Reizparameter: Hornhautwert
Umkehrbarkeit: umkehrbar
Ergebnis: 0.7

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor. Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD Guideline 406
Organismus: Meerschweinchen
Ergebnis: Not sensitizing

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD Guideline 476
Organismus: Maus
Ergebnis: Negative
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD Guideline 475
Organismus: Maus
Ergebnis: Negative
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Test: OECD 414
Organismus: Ratte
Ergebnis: 1000 mg/kg/d - Negative
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Test: OECD TG 416
 Organismus: Ratte
 Ergebnis: 300 mg/kg/d - Negative
 Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Spezies: Fisch
 Test: LD50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 7.1 mg/L

Substanzen: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 7.4 mg/L

Substanzen: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 27.7 mg/L

Substanzen: Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
 Spezies: Algen
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 0.95 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat	Ja	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat	Nein	0,3	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat: Log Koc= 0,31597, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

07 06 01*

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JM

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-